

205**Ministerratssitzung**

Beginn: 9 Uhr

Dienstag, 30. März 1954

Ende: 12 Uhr 15

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlägl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerrerter (Innenministerium), Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Schwalber, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes. II. Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden. III. Haushaltsaufstellung 1954; hier: Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Einzelpl. 06. IV. Personalangelegenheiten. V. [Kosten der Anschaffung und Benützung von Kraftwagen]. [VI. BMW-Werk Allach]. [VII. C & A Brenninkmeyer, München]. [VIII. Bundesapothekengesetz]. [IX. Baumspende deutscher Länder und Städte].

I. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes¹

Staatsminister Dr. Oechsle führt aus, die Verabschiedung dieses Gesetzes sei besonders dringlich, leider sei es aber nicht möglich gewesen, zu einem Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen zu kommen. Das Problem sei, welche Behörden als zuständige Dienststellen für die Gewährung der Entschädigung und von Darlehen und Beihilfen bestimmt werden sollten. Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sei der Auffassung, daß für die Gewährung der Entschädigung die Landratsämter und die Stadträte der kreisfreien Gemeinden die zuständigen Dienststellen sein sollten, während das Staatsministerium der Finanzen alle Aufgaben den Versorgungsämtern übertragen wolle.

Staatsminister Zietsch entgegnet,² die Bedenken des Staatsministeriums der Finanzen seien in erster Linie finanzieller Art. Wenn dem Vorschlag des Arbeitsministeriums beigeplichtet werde, müßten kommunale Behörden über Aufwendungen entscheiden, die allein das Land und der Bund zu tragen hätten, zumal eine Interessenquote der Stadt- und Landkreise in den Gesetzentwurf nicht eingebaut werden könne. Dadurch bestehne die Gefahr, daß die kommunalen Behörden im Interesse einer möglichst schnellen Abwicklung in großzügiger Weise verfahren und möglichst dem Antrag entsprechend entscheiden würden. Der Bayerische Staat werde dann keinerlei Einwirkungsmöglichkeit mehr haben, es werde auch nicht mehr gelingen, für eine einheitliche Anwendung und Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Das Finanzministerium schlage deshalb vor, die Versorgungsämter als zuständige Dienststellen zu erklären, während die Anträge auf Entschädigung bei den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden einzureichen seien.

Staatsminister Dr. Oechsle entgegnet, wenn das Verfahren tatsächlich sehr umständlich wäre, könnte er die Bedenken des Finanzministeriums verstehen, dies sei aber keineswegs der Fall. Durch die Übertragung der Aufgabe auf die Versorgungsämter würden sich die Entscheidungen sehr lange hinziehen, ganz abgesehen

1 Vgl. Nr. 197 TOP VI u. Nr. 204 TOP II.

2 Hier hs. Änderung v. Gumppenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte lautet: „Staatsminister Zietsch führt aus“ (StK-MinRProt 23).

davon, daß den Versorgungsämtern mindestens 150 Angestellte neu zugeteilt werden müßten, die noch dazu kaum unterzubringen seien. Außerdem befürchte er, daß die in Art. 2 vorgesehenen Ausschüsse gar nicht arbeitsfähig seien und die Durchführung der Verfahren nur verzögern könnten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schließt sich den Gründen von Staatsminister Zietsch an und betont, der notwendige Überblick und die entsprechende Kontrolle lasse sich viel leichter erreichen, wenn die Versorgungsämter zuständige Dienststellen seien.

Staatsminister *Dr. Oechsle* betont nochmals, daß eigene Stellen bei den Versorgungsämtern geschaffen werden müßten, falls dem Vorschlag des Staatsministeriums der Finanzen zugestimmt werde. Übrigens habe auch die Bundesregierung, vor allem das Bundesministerium für Arbeit, ursprünglich davor gewarnt, die Versorgungsverwaltung mit diesen Dingen zu belasten. Was die anderen Länder betreffe, so hätten sich z.B. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen dafür entschieden, die Landkreise und Gemeinden als zuständig zu erklären. Er könne auch nicht recht einsehen, warum die Anträge auf Entschädigung, die ja nach dem Entwurf des Finanzministeriums bei den Landkreisen und Gemeinden bearbeitet würden, nicht dort auch entschieden werden könnten.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* unterstützt dagegen die Auffassung des Herrn Staatsministers der Finanzen und bemerkt, eine erhebliche Großzügigkeit lasse sich nicht vermeiden, wenn die Entscheidung bei den Landkreisen und Gemeinden liege, ohne daß diese eine Interessenquote zu tragen hätten.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, dem Gesetzentwurf in der vom Staatsministerium der Finanzen zu Art. 1 und Art. 2 vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß im übrigen der Entwurf des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge gebilligt werde.

Staatsminister *Dr. Oechsle* ersucht jetzt auch die erforderlichen Stellen für die Versorgungsämter zur Verfügung zu stellen.

Ministerialrat *Dr. Gerner* verweist auf Art. 3 Abs. 2, in dem es heisse, daß die Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse vom Bezirkstag gewählt würden. Nachdem Bezirkstage noch nicht bestünden, sei es wohl notwendig, nach dem Wort „Bezirkstag“ folgendes einzufügen:

„vor dem 1. September 1954 vom vorläufigen Bezirkstag.“

Der Ministerrat erklärt sich mit dieser Abänderung einverstanden.

Abschließend wird beschlossen, den Gesetzentwurf dem Landtag und dem Senat, letzterem zur Kenntnisnahme, zuzuleiten.³

II. Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, nach Art. 77 Abs. 1 Satz 2 BV obliege die Einrichtung der Behörden im einzelnen grundsätzlich der Staatsregierung. Falls sie durch die Staatsministerien geregelt werden solle, so bedürfe es hierzu einer Ermächtigung der Staatsregierung.⁵ Durch den vorliegenden Entwurf solle nun die Befugnis zur Einrichtung der Behörden im einzelnen auf die übergeordneten Staatsministerien übertragen werden.⁶

Der Entwurf sei eingehend beraten worden und habe die Zustimmung aller Ressorts gefunden, lediglich das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr schlage noch vor, in § 1 Abs. 3 des Entwurfs folgenden Satz 2 anzufügen:

„Wichtige Fälle bleiben der Staatsregierung vorbehalten.“

3 Zum Fortgang s. Nr. 209 TOP VI u. Nr. 211 TOP VII.

4 S. MiInn 92958.

5 Zum Wortlaut des Art. 77 Abs. 1 BV s. Nr. 202 Anm. 19.

6 Grundlage der Beratung im Ministerrat ist eine Entwurfsfassung, die MD Schwend nach einer interministeriellen Besprechung am 25.1.1954 an die Ressorts gesandt hatte; einen ersten Entwurf hatte die StK bereits am 27.8.1953 vorgelegt (MiInn 92958).

Im Hinblick auf die Geschäftsordnung der Staatsregierung halte er aber diese Einschaltung für überflüssig. Staatssekretär Dr. Guthsmuths erklärt hierauf, auf diesen Einwand verzichten zu wollen.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, der Verordnung in der vorliegenden Form zuzustimmen und deren Inkrafttreten auf 1. April 1954 festzusetzen.⁷

III. Haushaltsaufstellung 1954; hier: Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Einzelpf. 06⁸

Staatsminister Zietsch macht darauf aufmerksam, daß die Ergänzungsvorlage dadurch notwendig gewesen sei, daß neue Aufgaben in der Finanzbauverwaltung entstanden seien. Dadurch müßten sowohl die Personal- wie die Sachausgaben erhöht werden, insgesamt um 200 000 DM. Er bitte im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit der Ergänzungsvorlage heute schon zuzustimmen.⁹

Der Ministerrat beschließt, der Ergänzungsvorlage zuzustimmen und sie dem Landtag und dem Senat zuzuleiten.¹⁰

IV. Personalangelegenheiten

1. Neubesetzung der Stellen des Präsidenten und des Generalstaatsanwalts am Oberlandesgericht München

Staatsminister Weinkamm nimmt Bezug auf die Note vom 18. März 1954, mit der das Staatsministerium der Justiz als Nachfolger des mit Ablauf des 31. März 1954 in den Ruhestand tretenden Generalstaatsanwalts Dr. Roll¹¹ den Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht München Dr. Hans Hechtel¹² vorgeschlagen habe. Außerdem bitte er auch der Ernennung des Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht München, Resch,¹³ zum Präsidenten dieses Gerichts zuzustimmen.

Der Ministerrat beschließt, der Ernennung des Senatspräsidenten Dr. Hechtel zum Generalstaatsanwalt zuzustimmen, ferner auch der Ernennung des Senatspräsidenten Resch zum Präsidenten des Oberlandesgerichts München, bei letzterem unter der Voraussetzung, daß keine Bedenken des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen erhoben werden.¹⁴

Staatsminister Weinkamm schlägt dann vor, dem zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gewählten bisherigen Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Wintrich den Rücktritt in den bayerischen Staatsdienst vorzubehalten. Man könne dies vielleicht in der Form machen, daß er als Staatsminister der Justiz Herrn Präsidenten Dr. Wintrich in einem Schreiben mitteile, der Ministerrat sei damit einverstanden, wenn er gegebenenfalls wieder in den bayerischen Staatsdienst übernommen werde; dazu bitte er um die Zustimmung des Ministerrats.

Nachdem Staatsminister Zietsch dagegen Bedenken erhebt, ersucht Ministerpräsident Dr. Ehard, die Frage der Rücktrittsmöglichkeit zwischen den beteiligten Staatsministerien der Justiz und der Finanzen zu klären. Bei dieser Gelegenheit könne auch geprüft werden, wie es mit den Pensionsansprüchen des Herrn Präsidenten Dr. Wintrich stehe.

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich sodann, ob eine Verabschiedung bzw. Einführung der ausgeschiedenen und ernannten Präsidenten des Obersten Landesgerichts und des Oberlandesgerichts München stattfinden solle.

7 Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden vom 31. März 1954 (GVBl. S. 56).

8 Zu den Beratungen des Haushalts 1954 s. zuletzt Nr. 200 TOP II.

9 Staatssekretär Ringelmann hatte die Ergänzungsvorlage mit Schreiben vom 25.3.1954 an MPr. Ehard übersandt (StK-GuV 623).

10 Mit Schreiben vom 2.4.1954 sandte MPr. Ehard die Ergänzungsvorlage an den Senatspräsidenten; die Zuleitung an den Landtag sollte, so eine Bemerkung auf dem Schriftsatzentwurf, dann erst nach Abschluß der Begutachtung des Epl. 06 durch den Senat erfolgen (StK-GuV 623). Der Landtagausschuß für den Staatshaushalt billigte die Ergänzungsvorlage des StMF am 26.5.1954; s. BBd. 1953/54 VII Nr. 5562. In thematischem Fortgang (2. Ergänzungsvorlage) s. Nr. 208 TOP VI.

11 Biogramm: rollalbert_24614

12 Biogramm: hechtelhans_85271

13 In der Vorlage hier und folgend irrtümlich: „Dr. Resch“. – Biogramm: reschalfred_84365

14 Zum Fortgang s. Nr. 207 TOP X.

Staatsminister *Weinkamm* entgegnet, der Wunsch der betreffenden Herren sei es, daß keine große Feier abgehalten werde, deshalb werde er lediglich ein Essen im kleineren Kreis geben.

2. Präsident des Obersten Rechnungshofs, Richard Kallenbach¹⁵

Nach längerer Beratung wird auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten vereinbart, vor dem angekündigten Besuch des Untersuchungsausschusses des Bayer. Landtags durch einen eigenen Kabinettsbeschuß die Stellungnahme des Ministerrats zu der Angelegenheit Kallenbach festzulegen.¹⁶

3. Amtszeit des Präsidenten der Oberfinanzdirektion München, Alexander Prugger¹⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß der Präsident der Oberfinanzdirektion München, Prugger, darauf verzichtet habe, von der Möglichkeit, seine Amtszeit bis zum 30. Juni 1954 zu verlängern, Gebrauch zu machen. Bekanntlich habe der Ministerrat am 23. März diese Verlängerung beschlossen.¹⁸

V. Kosten der Anschaffung und Benützung von Kraftwagen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bemerkt, Abg. Dr. Lippert habe davon gesprochen, daß in den letzten Jahren an Kosten für Anschaffung, Benützung usw. von Kraftwagen durch die Staatsregierung 50 Millionen DM aufgewendet worden seien.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, bei der Zusammenstellung über die abgelaufenen drei Jahre der Legislaturperiode werde das Staatsministerium der Finanzen auch auf diesen Punkt zu sprechen kommen und die tatsächlichen Zahlen mitteilen.

[VI. J BMW-Werk Allach]¹⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt auf die Entlassung von 40 deutschen Arbeitern durch die Besatzungsmacht im BMW Werk Allach zu sprechen und erkundigt ist nach dem Stand der Angelegenheit.

Staatsminister *Dr. Oechsle* antwortet, im letzten Ministerrat sei dieser Fall eingehend erörtert und vereinbart worden, daß durch Vermittlung der Bayer. Staatskanzlei eine Besprechung mit den zuständigen Stellen der Besatzungsmacht stattfinden solle. Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge habe aber seitdem nichts mehr gehört, er wisse auch nicht, ob Herr Penzel bereits einen Termin für die Besprechung vereinbart habe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* sichert zu, sich selbst dieser Sache annehmen zu wollen.²⁰

[VII. J C & A Brenninkmeyer, München]²¹

Staatsminister *Dr. Oechsle* verweist auf die für den vergangenen Samstag angesetzte große Demonstration der Gewerkschaften, die dann im letzten Augenblick abgesagt worden sei. Er habe jetzt neuerdings die Verbindung mit den Gewerkschaften aufgenommen, obwohl sie noch vor einigen Wochen auf seine Vermittlung verzichtet hätten. Es scheine ihm allerdings zweifelhaft, ob die Vertretung der Firma Brenninkmeyer bereit sei, nochmals zu verhandeln.

Eine neue Situation sei übrigens auch dadurch entstanden, daß die Arbeitsgemeinschaft der Groß- und Mittelbetriebe einseitig beschlossen habe, die Ladenschlußzeit zu ändern. Näheres darüber werde er aber erst heute Nachmittag erfahren.

15 Vgl. thematisch Nr. 201 TOP VI.

16 Zum Fortgang s. Nr. 207 TOP VIII, Nr. 208 TOP I, Nr. 209 TOP I u. Nr. 211 TOP III.

17 Vgl. Nr. 204 TOP IV.

18 Zum Fortgang s. Nr. 207 TOP X.

19 Vgl. Nr. 204 TOP VII.

20 Zum Fortgang s. Nr. 206 TOP V, Nr. 207 TOP VII u. Nr. 208 TOP XV.

21 Zu den Großdemonstrationen und den – teilweise gewaltsamen – Auseinandersetzungen um die Ladenöffnungszeiten der Firma C & A Brenninkmeyer in München im Juni 1953 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 161 TOP VIII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend fest, daß er sowohl den Gewerkschaften wie den Vertretern der Firma gegenüber es abgelehnt habe, seinerseits zu vermitteln, nachdem die Vermittlung des Herrn Staatsministers Dr. Oechsle abgelehnt worden sei.

[VIII.] Bundesapothekengesetz

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, in den nächsten Tagen würden die Beratungen über den Entwurf des Bundesapothekengesetzes beginnen. Es frage sich nun, ob sich Vertreter Bayerns daran beteiligen sollten, nachdem das von Bayern anhängig gemachte Verfahren vor dem Bundesverfassungsgerichtshof noch nicht entschieden sei.²² Persönlich halte er es doch für zweckmäßig, sich zu beteiligen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß Bayern eine Entscheidung in Karlsruhe beantragt habe. Was die sachlichen Gesichtspunkte betreffe, so sei er dafür, an der bayerischen Regelung festzuhalten.²³

Staatssekretär *Dr. Nerreter* stimmt zu und betont, diese sei viel geschmeidiger als der Vorschlag in dem Gesetzentwurf. Auch die bayerische Apothekerschaft wünsche an der bayerischen Regelung festzuhalten.

Es wird vereinbart, sich an den Verhandlungen mit dem von Herrn Staatsminister Dr. Hoegner dargelegten Vorbehalt zu beteiligen und sich dabei für das bayerische System auszusprechen.²⁴

[IX.] Baumspende deutscher Länder und Städte

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben der Bonner Bürgergemeinschaft, mit dem alle Länder gebeten würden, für einen Straßenzug in Bonn Bäume zu stiften, die mit den Namen und Wappen deutscher Länder gekennzeichnet werden sollten. Der Preis für den Baum und das Wappenschild belaufe sich auf etwa 27 DM. Wenn auch die Notwendigkeit einer solchen Aktion nicht recht einzusehen sei, so könne man sich wohl dem Wunsche nicht entziehen; auf alle Fälle werde er aber über den Bayer. Bevollmächtigten in Bonn feststellen lassen, ob sich die anderen Länder auch beteiligten.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

Außerdem werden noch die für die heutige Fragestunde im Landtag vorliegenden Anfragen besprochen.

Abschließend teilt der Herr Ministerpräsident noch mit, daß er zu einer Koalitionssitzung am Mittwoch, den 31. März 1954, abends 18 Uhr, einladen werde, auf der in erster Linie die Frage der Lehrerbesoldung²⁵ erörtert werden solle.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

²² In seiner Sitzung vom 20.1.1953 hatte der Ministerrat beschlossen, das Gesetz über die vorläufige Regelung der Errichtung neuer Apotheken vom 13. Januar 1953 (*BGBL. I* S. 9; s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 104 TOP II/6) vorläufig in Bayern nicht anzuwenden und Klage beim Bundesverfassungsgericht zu erheben, da es sich nicht um einen echten Fall der konkurrierenden Gesetzgebung handle. S. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 138 TOP IV.

²³ Bezug genommen wird auf das bereits existierenden bayerische Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz) vom 16. Juni 1952 (*GVBl. S. 181*; s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 67 TOP I).

²⁴ In thematischem Fortgang (Verlängerung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Errichtung etc.) s. Nr. 212 TOP I/11. Das Bundesapothekengesetz kam erst im Jahre 1960 zustande. – Gesetz über das Apothekenwesen vom 20. August 1960 (*BGBL. I* S. 697).

²⁵ S. hierzu zuletzt Nr. 201 TOP I; zum Fortgang s. Nr. 211 TOP I.